

# Kirchenzeitung.

N. 24.

Donnerstag den 14. Dezember

1848.

## Tempus.

»Ergo dum tempus habemus, operemur bonum.« Gal. 6, 10.

**S**anat ingentes medicina morbos,  
Forte latrones bona cuncta reddunt,  
Neminem laedunt revocata famae  
  Probra sinistrae;

Sol fugat coecae rubicundus umbras,  
Aere sublato mare ponit aestus,  
Pellitur blando superata vere  
  Aspera bruma;

Littus egressos fluvios coercet,  
Igne consumtae renovantur aedes,  
Bella subsidunt, redeunt serena  
  Munera pacis:

At quis elapsum reparabit unquam  
Tempus? Exstincti sepelimur omnes,  
Nullus emergit superas ad auras  
  Luminis hujus.

Donec in terrae bivio moramur,  
Tempus offertur, pretiosa gemma  
Non diu lucet, rapiuntur anni  
  Praepete pennâ.

Ut cito pisces capiuntur hamo,  
Casse fallaci volucres tenentur:  
Falce rumpuntur subitâ beatae  
  Stamina vitae.

Rura foecundet Cereale semen:  
Aureas spicas dabit ampla messis;  
Si colis vites, latices parabit  
  Collis apricus.

Dormiunt multi vigilum labores  
Semper exosi, cupidaeque fauces  
Ferculo semper, sitibunda fonte  
  Labra carebunt.  
  Josephus Aestes.

## Ueber Metropolitan-Verband und Provinzial-Synoden.

Schluss.

3) Das Concilium von Trient schließt an das vorangeführte Hauptstück unmittelbar eines, welches die Frage behandelt, auf welche Weise die Vorsteher (praelati) Visitation halten sollen und sagt darin: Von den Metropolitanen aber sollen, auch nach vollständiger Visitation der eigenen Diözese, die Kathedralkirchen und eben so die Diö-

zesen ihrer Mitprovinzialbischöfe nicht visitirt werden, es sei denn, daß der betreffende Gegenstand vorher von der Provinzialsynode untersucht und gebilligt worden ist. Durch diesen Beschluß wurde das (Lib. III. lit. XX. c. I. in 6to) vom Papste Innocenz IV. ausgesprochene Recht des Metropolitanen die Suffragandiözesen zu visitiren beschränkt, und an den Ausspruch der Provinzialsynode über die Dringlichkeit dieser Visitation in besondern Fällen gewiesen.

Hiedurch wurde sowohl der bischöflichen Jurisdictionsgewalt, der nothwendigen Auctorität oberhirtlicher Verfügungen und dem bischöflichen Ansehen gebührend Rechnung getragen, als auch für jene Fälle vorgesorgt, wenn Bischöfe in ihrer Pflichterfüllung nachlässig, oder in Handhabung der Gewalt ungerecht wären. So wie schon in dem oben geschilderten Metropolitanverbande mächtige Bürgschaft gegen Einseitigkeit des Verfahrens, Bedrückung der Laien oder Cleriker, gegen Saumseligkeit in Erfüllung nothwendiger Pflichten geboten ist, so tritt diese Garantie noch deutlicher hervor wenn dem Metropolitanen das Recht ja die Pflicht gewahrt bleibt, über Auftrag der Provinzialsynode an die Orte, aus denen Klagen über die oberhirtliche Amtsführung ertönen, nöthigenfalls in eine ganze dem disciplinären Ruine nahende Diözese sich zu begeben, um zu erheben und zu verfügen was das Wohl der bedrängten Diözesanen erheischt.

4) Einen fernern Beweis der Sorgfalt für das Gedeihen der Kirche gibt das Concilium von Trient auch durch seine Verfügungen über die Residenz der Bischöfe und Benefiziaten. Wir entnehmen dem davon sprechenden wichtigen Hauptstück der 23. Sitzung folgende Stelle: Da die christliche Liebe, eine dringende Nothwendigkeit, der schuldtige Gehorsam und ein augenfälliger Nutzen für Kirche oder Staat zuweilen Einige nöthigt und zwingt abwesend zu sein: so beschließt der nämliche hochheilige Kirchenrath, daß diese Ursachen einer rechtmäßigen Abwesenheit von dem ältern anwesenden Suffraganbischöfe, welcher nämlich die Abwesenheit des Metropolitanen genehmigen soll, schriftlich gebilligt werden müssen, wofern die Abwesenheit nicht wegen einer Amtsverrichtung und einer mit der bischöflichen Würde verbundenen Obliegenheit für den Staat eintritt, weil nämlich die Ursachen hievon offenkundig und zuweilen plötzlich sind, so wird es nicht nöthig sein, sie dem Metropolitanen

anzugeben. Doch soll diesem mit dem Provinzial-Concilium zusehen, über die von ihm oder einem Suffraganbischöfe erteilten Urlaube zu urtheilen und darauf zu sehen, daß Niemand jenes Recht mißbrauche und daß die hierin sich Verfehlenden mit den kanonischen Strafen bestraft werden.“

Zwar könnte in einer Zeit, wo es als anmassender Uebergriff in die persönliche Freiheit erscheint, wenn Ordenspriester die Reisen von Ordensbrüdern außer Landes von ihrer Genehmigung abhängig machen als etwas Abnormes erscheinen, die Wiedererweckung der hier ausgesprochenen Beschränkung zu versuchen; zwar haben sich (wenigstens in unseren Provinzen) die Verhältnisse geändert, welche einst manchen Bischof veranlaßten von dem einsamen, mit geringer Dotation bedachten Bischofsitze sich lieber an den Ort, wo eine fette Canonikalpräbende eine zeitweilige Residenz erheischte auf längere Zeit zu begeben; aber wir können der Ueberzeugung leben, daß gerade die ehrwürdigsten Kirchenfürsten keinen Anstand nehmen würden, die Wiedererweckung dieser Praxis einzuleiten, daß sie vom Metropoliten sich die Erlaubniß längerer Abwesenheit außer der Diözese erbitten, dann aber auch mit desto größerem Nachdrucke vom Diözefanklerus die Beachtung der gleichen Vorschrift fordern.

5) Wenn in irgend etwas, so waren bisher wahrlich in Betreff des kirchlichen Instanzenzuges in Oesterreich Anormitäten eingetreten, welche es in der That zweifelhaft lassen, ob man sich mehr über die Gewandtheit derer, welche alles in die politische Amtssphäre zu ziehen wußten, oder über die Fügsamkeit derjenigen, die kirchliche Angelegenheiten (ohne Protest im Namen des Kirchenrechtes) in diese Sphäre ziehen ließen, ja selbst unaufgefordert hinein trugen, wundern müsse. Die k. k. Landesstellen wurden Appellhöfe, die k. k. Hofkanzlei der oberste Gerichtshof in rein kirchlichen Angelegenheiten. Wie weit die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt sich erstreckte, wohin in geistlichen Angelegenheiten gegen das Urtheil des Bischofs die Appellation zu richten sei, blieb in der Praxis wie unbekannt.

Soll dieß noch fortbestehen? In einem Staate sogar noch fortbestehen, der sich nun auf den Standpunkt kirchlicher Indifferenz stellt? Auf die Gefahr hin fortbestehen daß ein Mitglied einer andern christlichen Confession, ja selbst ein Jude, Appellationen in Angelegenheiten katholischer Laien oder Priester gegen den Ausspruch ihres Bischofs annehmen und die Entscheidung herbei führen soll? Balak, König der Moabiter verlangte, daß der Prophet Balaam das auserwählte Volk Gottes Israel verfluchen soll — Balaam aber konnte demselben gegen Gottes Willen nicht fluchen, sondern mußte es segnen und sprach feierlich zu Balak: Gott ist nicht, wie ein Mensch daß er lüge, nicht wie eines Menschen Sohn, daß er sich ändere. Er hat es gesagt, und sollte es nicht thun? gesprochen und sollte es nicht halten? Zu segnen bin ich gekommen, und dem Segen kann ich nicht wehren. Wird vielleicht, wenn ein Katholik die Bedingungen des kirchlichen Segens von sich weist, und durch kirchliches Urtheil dieser Wohlthat verlustig erklärt wird, eine weltliche Behörde den Propheten des neuen

Bundes wirksamen Segen in den Mund legen oder von ihnen ferner verlangen dürfen, sie mögen wenigstens Gauklern gleich äußerlich segnen, wo sie nicht segnen dürfen? wird sie der Appellation vom Urtheile des Bischofs in solchen Fällen Folge und zwar durch empfindliche Strafen nachdrucksame Folge geben? — Soll denn aber dem Bischofe unumschränkte geistliche Gewalt eingeräumt und dem von ihm Gefrankten keine weitere Berufung gestattet sein? Gerade deshalb besteht das Recht des Metropoliten, Appellationen vom Urtheile des Bischofs anzunehmen, die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden in erster Instanz zu untersuchen und zu verhandeln so wie auch in 2. Instanz über die Untergebenen der Bischöfe zu erkennen. Ich sage, es besteht (mit den c. 3. tit. XV. lib. II. 6. vorkommenden die möglichste Hintanhaltung voreiliger Erkenntnisse in zweiter Instanz bezweckenden Beschränkungen) aber besteht nur in thesi und sollte ungesäumt ohne weiterer Anfrage wieder in die Praxis eingeführt, von jedem Metropoliten ohne Scheu vor der damit verbundenen Last — mit heiligem Eifer in Anspruch genommen, zugleich aber auch von jedem jener Metropolit bekannt gegeben werden, dem er sich als der zweiten Instanz zum Besten der eigenen Diözesanen unterordne. Wir sehen alles so geschäftig seine Rechte geltend zu machen und neue zu erwerben, sollen wir gleichgültig zusehen wenn ein alterworbenes Recht der Kirche in Vergessenheit verfällt und die unabsehbaren Folgen für die katholische Gesamtheit und die einzelnen Glieder derselben hereinbrechen, die mit der Entfremdung vom kirchlichen Sinne unzertrennlich verbunden sind? Hierin gilt es keinen Aufschub, und jede Kirchenprovinz möge es sich zur Ehre rechnen, die erste zu sein, die freithätig in die rechte Bahn einlenkt und unerschrocken darauf besteht, daß die äußere Jurisdictionsgewalt der Bischöfe und der Instanzenzug in geistlichen Angelegenheiten in die gebührenden Rechte rückverfest und der Welt die so nothwendige Ueberzeugung aufgedrungen werde, daß die Kirche keine Dienerin eines Polizeistaates sondern eine selbstständige Gesellschaft sei, und sich deshalb ihrer Richtergewalt und Tribunale nicht begeben könne. Wichtige Weisungen über dieses kirchliche Appellations-Verfahren, gegen die Reformations-Decrete der 13. Tridentiner Sitzung, während das 5. Hauptstück der 24. Sitzung eben so deutlich die Bestimmung enthält wem das Urtheil über das Vergehen der Bischöfe zustehe und zwischen jenen, die vor das Tribunal des Provincialconciliums gehören, den genauen Unterschied macht.

6) Ein mit der Wiedererweckung des innigen Metropolitanverbandes wieder erstehendes Recht des Metropoliten ist die Bekanntmachung der allgemeinen Kirchengesetze an sämtliche Suffraganbischöfe mit dem Auftrage darnach zu handeln. Als hierarchisches Mittelglied zwischen dem Papste und den Bischöfen ist er dazu berufen, nicht der päpstliche Nuntius, dessen Mission politischer Natur ist, und der als Vermittler zwischen den Metropolitaneines Reiches und dem Papste zwar den Ge-

schäftsgang erleichtern aber keineswegs eingreifen kann in das Wesen des Kirchenregiments. Ob und in wie ferne für die Publikation dieser Kirchengesetze von dem Metropolitane auch in der von den Banden der bisherigen Bevormundung auf dem Wege des Rechts sich frei machenden katholischen Kirche das landesfürstliche Placet eingeholt werden müsse, bleibt der heißersehnten commissionellen Verhandlung zwischen dem österreichischen Episcopate und der Regierung zur Entscheidung vorbehalten, und kann nicht zweifelhaft sein, wenn die chinesische Mauer des Mißtrauens gegen die Staatskirche mit derselben gefallen sein wird. Jedenfalls könnte die Zweckmäßigkeit nicht geläugnet und die Praxis nicht beanstandet werden, für allgemeine Erlässe Roms des Placetum durch den Metropolitane, wenn es für nothwendig erachtet werden sollte, bei dem Ministerium nachzusehen, um die Bischöfe der Mittheilung dieser Erlässe an die Landesstellen und der Gefahr verschiedenartiger Beurtheilung derselben zu entheben.

7) Unaufhörlichen Dankes werth ist die Bestimmung des Kirchenraths von Orient (sess. XXIII. c. 18.) über die Heranbildung eines seiner hohen Aufgabe gewachsenen Clerus durch Seminaristen und inniger Jubel erfüllt die Seele bei der Erfahrung, daß sich der österreichische Episcopat, so viel aus den bisherigen Erklärungen bekannt geworden, wie ein Mann, gegen den Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich in so ferne derselbe die Bildung der Theologen betrifft, erhebe und auf heilige Verpflichtungen hinweise, die es nimmermehr gestatten sich stillschweigend Bestimmungen zu beugen, die nur die Agitation eines mit sich und seinem Berufe zerfallenen, der gerechten Verachtung der Mit- und Nachwelt verfallenen Priesters hervorgerufen haben konnte. Die Pflichten des Metropoliten bezüglich der Errichtung der Seminaristen in den Suffragandiozesen zeichnet aber das Concilium im oberwähnten zur oftmaligen Durchlesung zu empfehlenden Dekrete an folgenden zwei Stellen:

„Wenn die Vorsteher der Cathedral- und anderer höherer Kirchen in Errichtung dieser Pflanzschule und ihrer Erhaltung nachlässig sein, und ihren Antheil zu entrichten sich weigern sollten, so soll der Erzbischof den Bischof, den Erzbischof und die Höheren die Provinzialsynode streng zurecht weisen und zu allem Obengenannten anzuhalten schuldig sein, und eifrig dafür sorgen daß dieses heilige und fromme Werk, wo es nur immer geschehen kann, sobald wie möglich befördert werde.“

„Wenn aber in irgend einer Provinz die Kirchen so arm sind, daß bei der einen und andern kein Collegium (Seminarium) errichtet werden kann, dann soll die Provinzialsynode oder der Metropolitane mit den zwei ältern Suffraganbischöfen dafür sorgen, daß an der Metropolitan- oder einer andern passender Kirche der Provinz ein oder mehrere Collegien, wie sie es für zuträglich erachtet, aus den Einkünften zweier oder mehrerer Kirchen, bei welchen einzeln nicht füglich ein Collegium errichtet werden kann, errichtet werden, wo die Knaben dieser Kirchen erzogen werden sollen.“

Da wir, dem Himmel und den Monarchen Oesterreichs

sei Dank! wenn auch nicht überall Knaben-Seminare, so doch Bildungshäuser für Aspiranten des Priestertums haben, in denen sie durch vier Jahre erzogen und geprüft werden können, so wird sich nunmehr die Hauptforfgalt der Metropolitane darin concentriren müssen, daß sie das Bestehende fort erhalten, und ihre Stimme dafür erheben, komme es gelegen oder ungelegen, und nicht vergessen, dorthin mahnende Worte zu senden, wo der Bildung der Alumnus nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

8) Eine andere durch das Kirchenrecht dem Metropolitane eingeräumte und im Metropolitanverbande nicht unwichtige Prerogative besteht im Devolutionsrecht, daß nämlich dem Metropolitane in jenem Falle die Provision einer geistlichen Stelle zustehe, wenn selbe vom Bischofe oder Kapitel bei eingetretener Erledigung nicht nach Vorschrift der Canonen sondern auf widerrechtliche Weise oder nicht in der vorgeschriebenen Zeit verliehen wird.

Es sei genug dieses Rechtes mit der Bemerkung Erwähnung gethan zu haben, daß so wie es der Rücksicht für das Wohl der Gläubigen (damit sie gute Hirten und rechtzeitig erhalten) sein Entstehen verdankt, ebenso dessen Fortbestand und Ausübung aus den gleichen Gründen wünschenswerth sich zeige, und daß es eine grenzenlose Verkennung ihres Standpunktes verrathe, wenn Priester dahin geistliche Rechte devolviren möchten, wo die Basis zu deren Uebernahme fehlt.

9) Unter die einst so wichtigen nunmehr aber grobentheils (mit Ausnahme des erzbischöflichen Stuhls zu Salzburg) zum Schattenbilde herabgesunkenen Metropolitanrechte müssen wir schließlich noch das Recht zählen, für die verwaisten Diözesen durch Aufstellung des Generalvikars und Dekonomen (falls das Kapitel die festgesetzte Zeit versäumt) so wie auch durch die Leitung der Bischofswahlen, Bestätigung und Consecration der Erwählten zu sorgen. Privilegien und Concordate haben hierin Aenderungen und Ausnahmen hervorgerufen welche ohne Verletzung erworbnener Rechte nicht umgestossen werden können. Jedoch bleiben Recht und Pflicht des Metropoliten ungeschmälert, der verwaisten Diözese mit um so größerer Energie sich anzunehmen und alle früher erwähnten Metropolitan-Rechte bezüglich derselben um so sorgfältiger auszuüben, je mehr sie der schützenden Hand eines Oberhirten bedarf. Und es könnte einer Regierung, welche die Freiheit der Kirche garantirt, nur das Lob consequenten Verfahrens bringen, wenn, da sie sich schwerlich entschließt das Ernennungsrecht der Bischöfe aufzugeben, doch vor der Ausübung desselben um ärgerliche Collisionen mit dem päpstlichen Stuhle zu vermeiden und zugleich die Wünsche der Diözesanen auf competentem Wege zu erfahen, sie sich mit dem Metropolitane in vorläufiges Einvernehmen über den zu Ernennenden setzt.

Noch gebe es der Erwägungen über den vorliegenden Gegenstand so manche, doch begnüge ich mich mit der Hoffnung durch das Gesagte dessen ernstere Besprechung ange-regt und den Impuls zu dessen gründlicherer Erörterung

und umfassenderen Vorschlägen gegeben zu haben, froh, wenn hiedurch ein kleines Steinchen, ein Sandkorn nur zum großen Baue des himmlischen Jerusalems auf Erden beigetragen wurde.

Dr. Wiery.

## Ueber Prophezeiungen.

### Zweiter Artikel

#### Die wahren Propheten.

Ein großes Geheimniß ist die Zukunft, deren verborgenen Inhalt nur Gott, der König der Zeiten und der Vater der Ewigkeit uns enthüllen kann. Er thut dieß zuweilen und nach gewissem Maße, nicht um die Neugierde und den Vorwitz der Adamskinder zu befriedigen, sondern um das Heil der Menschheit oder doch einzelner Seelen zu befördern und dadurch Sich selbst zu verherrlichen. Denn alles im Reiche der Geister, wie der Natur, muß am Ende zu Gottes Ehre dienen, der alles um Seiner Selbst willen geschaffen hat. Das freie vernünftige Geschöpf aber kann seinen Schöpfer nicht würdig ehren und verherrlichen, ehe es Ihn nicht kennt und an Ihn glaubt; daher, um diesen Glauben zu erwecken und zu befestigen, Gott durch außerordentliche Thatfachen der Welt sich offenbart, und gewisse Personen, die Er als Herolde der Wahrheit und Boten Seines Willens sendet, durch Wunder und Weissagungen als himmlische Gesandte auszeichnet, damit die Welt ihnen glaube und durch den Glauben das Heil finde. Daraus erklärt sich, warum an so vielen Stellen der heil. Schrift das Wort: Prophet einen von Gott gesandten Lehrer bezeichnet, und „prophezeien“ heißt in der Bibelsprache nicht bloß, Künftiges hervorsagen, sondern überhaupt göttliche Wahrheiten durch höhere Erleuchtung den Menschen ankündigen. Denn die Weissagungen, wie die Wunder, sollen persönlich und zunächst die Bestätigung einer Lehre sein, die zum Heile der Menschen dient; diese geht voran, jene folgen nach, wie wir bei Markus (16, 20.) lesen, daß die Apostel „auszogen und überall predigten, indem der Herr mit ihnen wirkte und ihre Rede bekräftigte durch nachfolgende Zeichen.“

Wie der Zweck der Prophetien Gottes Ehre ist durch den Glauben und das Heil, zu welchem sie die Menschen leiten, so ist ihr Ursprung Gottes Offenbarung. Die Prophetie im biblischen Sinne ist eine göttliche Mittheilung verborgener Dinge, die der Mensch nicht auf natürliche Weise, sondern nur durch ein außerordentliches Licht von Oben erkennen kann. Der höchste Grad der Prophetie (und wie dieselbe gewöhnlich, im engern Sinne, verstanden wird) ist die Wissenschaft zufälliger künftiger Dinge; der zweite Grad die höhere Erkenntniß (das mystische Schauen) von Glaubensgeheimnissen z. B. Dreieinigkeit, Menschwerdung; der dritte Grad die Erkenntniß geheimer Gedanken Anderer. Es gibt also eine Prophetie von der Zukunft, von der Vergangenheit und von der Gegenwart. Wir reden hier nur von der ersten.

Die wahre Prophetie ist nur möglich durch den Geist

Gottes, der auf den Geist des Menschen erleuchtend einwirkt. Dieser göttliche Geist der Weissagung wird aber nicht ertheilt als ein fortwährender, bleibender Zustand, so daß derjenige, den Gott einmal zum Propheten macht, immerdar das Vermögen zu weissagen hätte, das er nach seinem Willen gebrauchen könnte, wie z. B. der Priester von dem Augenblick seiner Weihe immerdar Priester bleibt und die Gewalt des Priesterthums fort und fort, ohne neue Ermächtigung von Seite Gottes, ausüben kann. Der prophetische Geist ist eine außerordentliche Gabe, die Gott nur für einzelne Fälle gibt, wann und so oft es Ihm gefällig ist; daher der Prophet, so oft er weissagen will, einer neuen Offenbarung Gottes bedarf. Die Theologen sagen deshalb nach ihrer Schulsprache, der Geist der Prophetie werde gegeben, nicht *per modum habitus*, sondern *per modum actus*. Dieß bestätigt die Geschichte des alten Bundes, in der wir lesen, daß die göttlichen Seher sich öfters weigerten zu prophezeien, weil sie in sich fühlten, daß der Geist der Weissagung von ihnen gewichen sei. Wahre Propheten sind nicht gleich den Orakeln und Somnambülen, immer in Bereitschaft, wie ein allgemeines Auskunftskomptoir den vorwichtigen Fragen der Sterblichen mit gefälligen Antworten zu dienen.

Wie der Geist der Weissagung nicht ununterbrochen auf den Propheten ruht, so ist er auch nicht immer in gleichem Grade wirksam. Bisweilen wirkt Gott auf die Seele des Propheten durch eine außerordentliche Offenbarung ein, so daß derselbe klar und unzweifelhaft erkennt, Gott und kein anderer habe ihm dieß oder jenes mitgetheilt; in diesem Falle ist die Prophetie vollkommen. — Andere Male aber fühlt der Mann Gottes nur einen geheimen Antrieb, nach welchem er glaubt, daß Gottes Geist ihn erleuchte und dränge, obwohl dieß, wenn der Prophet nicht genau die innere Bewegung prüft (denn auch Heilige sind und bleiben Menschen), auch von seinem eigenen Geiste kommen kann. Dieß ist dann eine unvollkommene Prophetie, deren Erfüllung nicht gewiß ist. Einen solchen prophetischen Antrieb haben viele fromme Seelen, ja auch böse Menschen, die zuweilen weissagen, ohne es selbst zu wissen oder ohne zu verstehen, was sie sagen. Auf diese Art prophezeite Caiaphas, der Hohepriester, wie wir bei Johannes lesen. Nicht selten ist es auch geschehen, daß Aeltern ihren Kindern ihr künftiges Geschick mit frappanter Richtigkeit vorausgesagt, ohne daß sie einer göttlichen Offenbarung sich bewußt waren und als eigentliche Propheten gelten können, die im Namen Gottes und mit vollkommener Sicherheit und Klarheit weissagen.

Da aber selbst eigentliche Propheten nicht immer nach einer wirklichen Offenbarung, sondern öfters nach einem geheimnißvollen Antrieb reden, so kann es sich ereignen, daß auch sie, die an göttliche Mittheilungen gewohnt sind, in der Schnelligkeit und aus Mangel sorgfältiger Unterscheidung etwas wie aus dem Geiste Gottes sagen, das doch nur aus ihrem Geiste kommt. So behauptet der heil. Papst Gregorius d. Gr. (hom. 1. in Ezech.) und beweist dieß mit dem Beispiele des Propheten Nathan. Als nämlich

diesem der König David gesagt hatte, er wolle dem Herrn einen Tempel bauen, antwortete ihm Nathan, wie aus Gott, der König solle thun, was er beschlossen habe. Aber in der folgenden Nacht von Gott ermahnt, ging Nathan zurück zum König und offenbarte ihm auf Gottes Geheiß, der Tempel solle nicht von ihm, sondern von seinem Sohne erbaut werden. Hieraus, bemerkt der geistreiche Cardinal Bona (in seinem trefflichen Werke *de Discretionis spirituum*) kann man sich die widersprechenden Offenbarungen heiliger und ehrenwürdiger Frauen erklären, welche die Kirche desungeachtet, durch Gutheißung ihrer Schriften, als wahre Prophetinnen erkennt. Uebrigens ist hier auch die Bemerkung des berühmten Baronius nicht zu übersehen, der da sagt, daß jenen heil. Seherinnen manche Offenbarungen fälschlich (nach irriger Auffassung des Volkes und nach mangelhafter Tradition) zugeschrieben worden sind. Man sieht, welche Vorsicht und genaue Unterscheidung bei solchen außerordentlichen Dinge vonnöthen sei.

Soll uns nun das Gesagte etwa dahin verführen, daß wir alle Prophezeiungen als etwas Ungewisses, Zweifelhaftes und daher Werthloses verwerfen? Nicht so! Welcher vernünftige Mensch wird wohl, weil es in den Büchern der Geschichte und in den Zeitungen so viele Lügen, auf der Welt so viele Irrthümer und Täuschungen gibt, an aller Wahrheit verzweifeln und alles für Lug und Trug erklären? Ein solcher absoluter Zweifler müßte ja consequent auch seine eigene Behauptung bezweifeln und sich selbst als Lügner unter die Lügner hinstellen. Etwas anderes ist die Skeptik, die alles und daher auch sich selbst verwirrt und läugnet; etwas anderes die Crisis, die das Wahre vom Falschen unterscheidet, und jenes desto fester glaubt, je sorgfältiger es geprüft ist. Denn eben der Gegensatz von Wahrheit und Lüge verschafft der ersteren größern Glanz und Eindruck, gleichwie der Schatten das Licht hervorhebt. Diese Unterscheidung, auf die Prophetien angewendet, läßt uns unzweifelbare Merkmale ihrer Aechtheit finden. Wenn Gott einer Seele sich offenbaren will, so thut er dies auf eine so mächtige, überzeugende und ganz eigenthümliche Weise, daß dieselbe gar nicht zweifeln kann, es habe Gott und nicht ein Anderer zu ihr gesprochen. So wie Gott in seinem Wesen unendlich erhaben ist über alle Geschöpfe, so ist auch die Kraft, die Klarheit, die Gewisheit seines Wortes ohne allen Vergleich verschieden von den Gedanken und Mittheilungen eines erschaffenen Geistes. Gottes Wort ist zugleich That, wie die heil. Theresia sagt; und wenn diese Heilige im Zustande der größten Geistesunruhe der göttlichen Ansprache gewürdigt wurde, so bewirkte dieselbe alsogleich die vollkommenste Ruhe. Wenn Gott spricht, so spricht Er als Gott und muß von seinem Geschöpf, über welches Er eine unbeschränkte Macht übt, verstanden werden; und auch der von Gott wahrhaft erleuchtete Prophet spricht mit solcher Zufriedenheit, Klarheit und Würde, daß man den Boten Gottes an ihm nicht verkennen kann, besonders wenn man die Menge seiner schon erfüllten Weissagungen, die Größe der von ihm gewirkten Wunder, die vielerprobte Wahrhaf-

tigkeit seiner Aussagen und seine eminente Heiligkeit zugleich in Erwägung zieht.

Das klare Bewußtsein der empfangenen göttlichen Mittheilung ist ein Hauptmerkmal des wahren Propheten; denn der Geist Gottes versetzt den Menschen nicht in Wuth und Wahnsinn, dergleichen bei den heidnischen Wahrsagern sich zeigte, so daß diese während des Prophezeiens ihrer selbst nicht mächtig, nicht wußten, was sie sprachen, und ohne ein bestimmtes Ziel ihrer Rede zu stecken, die Worte wie in den Wind warfen. Treffend sagt der heil. Basilius (*Prooem. in Isai.*), daß derjenige, dessen Verstand Gott durch seine Erleuchtung erhebt, nicht dadurch den Verstand verlieren, und, wer Anderen durch seine Reden nützt, nicht selbst keinen Nutzen aus den eignen Reden schöpfen könne. Der Geist der Weisheit kann nicht unsinnig machen, so wenig als das Licht an sich Blindheit erzeugt, sondern die natürliche Sehkraft aufweckt. Freilich, wenn der Seher im ekstatischen Zustande die göttliche Offenbarung empfängt, so verliert er unterdessen das äußere Bewußtsein, d. h. die körperlichen Sinne unterlassen ihre Funktionen, aber nicht der Verstand. Auch ist das Versetztwerden in die Ekstase dem Propheten nicht so nothwendig, wie den wahrsagenden Somnambülen der magnetische Schlaf. Hat nicht Daniel im natürlich wachen Zustande die geheimnißvolle Schrift an der Wand gelesen und gedeutet? Ueberdies pflegen die göttlichen Seher, wenn sie schon einer Ekstase gewürdigt werden, erst nach derselben die erhaltene Offenbarung auszusprechen, deren sie nicht bloß im Traume (wie die magnetischen Hellseher) sondern auch nachher im gewöhnlichen Zustande sich vollkommen bewußt sind.

Bei diesem klaren Bewußtsein der göttlichen Offenbarung ist es aber nicht nothwendig, daß der Prophet das Mitgetheilte vollkommen verstehe nach dem letzten Zwecke, den Gott damit verbindet; denn Gott kann sich etwas vorbehalten, was er vor der Hand seine Diener nicht erkennen lassen will. Dieß sehen wir bei dem h. Bernhard, der wie bekannt einen Kreuzzug predigte. Er predigte nicht aus Antrieb seines Geistes, sondern auf Befehl des Papstes, und Gott bekräftigte seine Predigt durch unzählige und erstaunliche Wunder. Bernhard, so wie seine Zuhörer, schienen einen günstigen Erfolg des Kreuzzuges sich zu versprechen. Doch leider! geschah das Gegentheil. Hatte also Bernhard seine Zuhörer getäuscht? Oder war er selbst betrogen? Nein! wie also? Anders war die Absicht Gottes, anders die der Menschen. Ohne Zweifel war, wie Bernhard predigte, der Kreuzzug nach dem Willen Gottes und ihm wohlgefällig, aber deswegen, weil mittelst desselben sehr viele Seelen, für den Glauben ihr Leben opfernd, für ihre Sünden Buße wirkten und in den Himmel kamen. (So wurde einem Abte zur Zeit des heil. Bernhard von den h. h. Johannes und Paulus geoffenbart.) Die Menschen verlangten bei diesem Kreuzzug nur Irdisches: Ruhm, Sieg, Reichthum; Gott aber wollte das Heil der Seelen, und dieser Zweck war erreicht, hierin bestand der vorherbedeutete glückliche Erfolg des Unternehmens.

Hieraus sehen wir, daß die Nichterfüllung einer Weissagung oft mit Unrecht als ein Zeichen ihrer Falschheit angesehen werde. Manche Weissagungen, wie schon im ersten Artikel bemerkt worden, sind bedingt ohne daß die Bedingung immer ausdrücklich beigefügt ist, z. B. bei Androhungen von Strafgerichten. — Sehr scharfsinnig ist die Unterscheidung des englischen Lehrers, Thomas Aquinas, welche sagt, daß das Zukünftige manchmal vorausgesagt werde, wie es an sich selbst ist und von Gott als gegenwärtig und wirklich geschaut wird, und andere Mal, wie das Zukünftige nach seinen natürlichen Ursachen sich gestalten muß. Was auf die erste Weise erkannt wird, geschieht immer und unfehlbar, so wie es vorausgesagt wird. Nach der zweiten Art geschieht es nicht immer, ohne daß deswegen die Voraussagung falsch wäre, weil sie nichts anders bezeichnet, als daß die Anordnung der Ursachen so beschaffen sei, daß die vorausgesagte Wirkung ohne weiteres erfolgen wird, wenn nicht die natürlichen Ursachen durch Gottes Eingreifen gehindert werden. So sagte der Prophet Isaias dem Könige Ezechias, er werde sterben, und — er starb doch nicht; denn die Krankheit war zwar tödlich, aber Gott errettete den König auf sein Flehen vom Tode, ohne daß Er seinen Rathschluß geändert hätte. Gott ändert, so zu sagen, äußerlich seinen Ausspruch; aber Er ändert nicht innerlich seinen Rathschluß, wie Gregorius M. schreibt. — O Tiefe der Weisheit und Wissenschaft Gottes! Wie unerschöpflich sind seine Rathschläge! Wer hat den Sinn des Herrn erkannt?

U. S.

## Toleranz und Intoleranz G l a u b e u n d U n g l a u b e.

1.

Die Freiheit der Presse in gegenwärtiger Zeit machte den menschlichen Geist ungemein fruchtbar an geistigen Geburten. Daß aber unter den zahlreichen Geburten auch leider viele Mißgeburten vorkommen, wird es wohl Niemand befremden — die Welt liegt ja im Argen, seitdem der menschliche Geist durch selbstfüchtige Willensentscheidung von der Fülle des Lebens und der Quelle des Lichtes — von Gott abgefallen, und seiner eigenen Armuth, Dunkelheit und Ohnmacht verfallen ist.

Unter den vielen oft originellen Aufsätzen, die in der Wiener-Zeitung vorkommen, erschien in der Beilage zum Morgenblatte der benannten Zeitung vom 25. u. 26. October d. J. ein Artikel (I. und II.) mit der Aufschrift: „Ueber Religionsverschiedenheit“ von Eduard Hanslick. Gewiß war dieser Aufsatz von sehr Vielen gelesen — doch wieder von eben so Vielen bei Seite gelegt, und wie so vieles Andere in der Welt — der Vergessenheit übergeben. — Ich konnte ihn jedoch nicht so leicht dahin gehen lassen — nicht wegen des darin Behaupteten (denn nichts weniger als neu und originell ist der genannte Aufsatz), sondern des Pardon wegen, welches der Verfasser zu realisiren hofft, wenn das von ihm Behauptete ins allgemeine Bewußtsein der Menschheit — respective der Deutschen

— dringen und die Wahrheit des vom Verfasser Behaupteten allgemeine Anerkenntniß finden würde.

Der Verfasser des genannten Artikels in der Beilage zur Wiener-Zeitung hat sich zum Zwecke gesetzt, die christliche Menschheit im Allgemeinen, nicht bloß Einzelne, sondern alle Christen sammt und sonders über die wahre Toleranz aufzuklären; denn er will ja eben, wie er sagt, nur die Fehden im Auge behalten, welche die einzelnen Confessionen der christlichen Religion mit einander wechseln; von den Aeußerungen des Judenhasses, in Folge dessen die Juden, wie der Verfasser sagt, in Preßburg und Prag mit Knütteln und Flinten, in Wien \*) aber mit Journal-Artikeln und Mauerplakaten vertrieben wurden, sieht er vorläufig ab.

Als solche Fehden, welche die christlichen Confessionen mit einander wechseln, führt er als erbauliche Beispiele ironisch an: den Erlaß des Erzbischofes von Cöln, welcher das Verbot der gemischten Ehen verschärft, dann den Beschluß der Tyroler-Landstände, nur den Katholiken öffentlichen Cultus zu gestatten, und manche Petition katholischer und protestantischer Gemeinden um Zurücksetzung der Andersgläubigen. Zuletzt aber macht er die naive Bemerkung, „daß unsere christlichen Zeitgenossen noch nicht an jener Höhe der religiösen Toleranz angelangt sind, auf welcher ihr großer Lehrer bereits vor achtzehn Jahrhunderten stand.“

Den Grund dieses nach des Verfassers Meinung intoleranten Handelns findet dieser im Mangel echter Bildung; „denn je mehr die echte Bildung zunimmt, desto allgemeiner und fester muß die Erkenntniß werden, wie unwürdig einerseits und andererseits wie unnöthig es ist, an einem andern Glauben Aergerniß zu nehmen,“ sind des Verfassers Worte. Nun, um die christliche Menschheit in die Mysterien der wahren Toleranz einzuführen, geht der Verfasser aus von zwei Hauptpunkten.

Der erste ist: „Der Glaube eines Menschen ist ihm das Allerheiligste; der zweite: „für jeden Andern kann er das Allergleichgültigste sein.“

In der Ueberzeugung des Volkes, sagt weiter der Verfasser, lebt nur der erstere, der letztere will ihm selten einleuchten; — und eben daher, wie der Schluß von selbst sich gestaltet, die religiöse Intoleranz, oder die Unkenntniß der wahren Toleranz.

Um nun einerseits die der echten Bildung baren und somit der wahren Intoleranz unkundigen Menschen von der Wahrheit des obigen zweiten Hauptpunktes: daß uns das

\*) Ist dies wirklich so? Wer hatte seit den Märztagen in Wien die Oberhand? Nicht etwa die Juden? waren nicht etwa Juden Redacteurs der radikalsten und gottlosesten Blätter? Haben nicht Juden in einem christlichen Staate öffentlich gehöhnt und gefluht den Stifter des Christenthums? Haben nicht etwa Juden Hohn getrieben mit dem Heiligsten eines jeden wahren Christen?

Sa, ich frage, wo kann man von einer Verfolgung, und einem Vertreiben der Juden aus Wien reden, wenn christliche Wiener es zusahen und angehen ließen, daß bei der Frohnleichnam's-Procession ein Jude, Namens Fischhof, sich erfreckte, die Stelle einzunehmen, welche sonst der christliche Kaiser einzunehmen pflegte!?

Anmerk. d. Eins.

Glaubensbekenntniß unsers Nächsten vollkommen gleichgültig sein müsse — zu überzeugen, und dadurch diese Ansicht ins allgemeine Bewußtsein der bis jetzt noch nicht geistig und sittlich reifen Menschheit (wie der Verfasser meint) zu bringen — andererseits aber, um sich gegen den Verdacht manches strenggläubigen Lesers, daß das vom Verfasser behauptete nur Intoleranz und nicht Toleranz sei, — zu rechtfertigen, ist dieser nicht saumselig, Beweisgründe für die Wahrheit seiner aufgestellten Ansicht vorzubringen.

„Die Religion, sagt er, ist nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zur Erreichung des höchsten, urewigen Zweckes: der Sittlichkeit. Der eigentliche wahre Kern jeder Religion ist die Moral, welche sie lehrt. Was darüber hinausgeht, ist Nebensache. Jedoch will der Verfasser damit den Nutzen, ja sogar die Nothwendigkeit der positiven Dogmen nicht läugnen; im Gegentheile ist er überzeugt, daß die Vernunftreligion, so edel sie in der Absicht ist eine geoffenbarte Religion nicht ersetzen kann. Denn der Mensch, wie er behauptet, bedarf historischer Thatfachen und symbolischer Formen, worauf er seinen Glauben stütze, und diese kann nur eine geoffenbarte Religion ihm gewähren.

Jedoch ist der Verfasser weit entfernt die geoffenbarte Religion, welche zweifelsohne positive Dogmen enthält, für alle Menschen für nothwendig zu halten. „Die Menge — die noch nicht geistig und sittlich reifen — sagt derselbe, bedarf, daß man ihr den Kern der Sittenlehre in einer Hülle geheimnißvollen Glanzes hingebet — der geistig und sittlich reife (der Aufgeklärte und Philosoph) bedarf dieser Hülle nicht, indem er vielmehr alle Dogmen der Religion desavouirt, welche für ihn von keinem moralischen Einfluß sind.“ Ja diese Hülle geheimnißvollen Glanzes, mit andern Worten — die positiven Dogmen der Religion werden auch für die Menge immer mehr und mehr entbehrlich, je fester und verbreiteter die Aufklärung wird — je mehr die Menge geistig und sittlich reif wird.

„Je fester und verbreiteter, sagt der Verfasser, die Aufklärung wird, desto mehr positive Dogmen fallen in der allgemeinen Ueberzeugung als unwesentlich hinweg, desto größer wird die Anzahl der Menschen, die ohne Krücken (dies sind dem Verfasser die positiven Dogmen der christlichen Religion) gehen können.“ Dies Alles aber würde geschehen darum, weil Religion und Philosophie himmelweit verschiedene Dinge sind.

Ist aber, nach seiner obigen Behauptung, die Sittlichkeit der höchste und urewige Zweck — das Ziel, auf welches die Menschen loszuschreiten haben, so folgt von selbst, daß das starre Festhalten an den positiven Dogmen unnütz und unnnothwendig sei, und zwar um so mehr, je größer die Aufklärung wird. Daraus folgt aber auch von selbst, daß alle monotheistischen Religionen gleich gut sind weil sie ja alle das Eine höchste Ziel — die Sittlichkeit anstreben; es folgt von selbst, was auch der Verfasser ausspricht, daß gar nicht in einer bestimmten Religion das un-

fehlbare Heil des Menschen liege — daß man von keiner allein seligmachenden Kirche, sondern lediglich nur von einer allein seligmachenden Moral reden könne. Ist aber dieß der Fall, dann, sagt der Verfasser, wird nur für den oberflächlichen Blick der Fanatiker, der das einzig wahre Heil mit Fackel und Schwert verbreitet, tugendhafter erscheinen, als der Philosoph, dem die Religion seines Nächsten eine gleichgültige Sache ist.“ Und zuletzt macht der Verfasser den Schluß: „Wahre Gleichgültigkeit gegen des Nächsten Religion entspringt daher nicht aus Mißachtung des eigenen, sondern vielmehr aus Achtung des fremden Glaubens.“

„Mit dieser Ansicht, welche die Religion nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Erreichung der Sittlichkeit darstellt, entfällt jede Versuchung zu confessioneller Intoleranz, und der Religionshaß erscheint als das, was er ist: als Unvernunft.“ Nun soweit und so beschaffen des Verfassers Beweisführung.

Fortsetzung folgt.

### Der gute Hirt zur Zeit der Gefahr.

In dem verhängnißvollen Jahre 1809 lud zur Zeit einer glimmenden Revolution ein Landrichter die Seelsorger seines Bezirkes auf den 24. April zu einer Berathung. Unter den Eingeladenen war ein talentvoller Pfarrer, ein Mann von 30 Jahren. Er trat bei Zeiten den Rückweg an und begegnete in einem Hohlwege einen Schock mit Stutzen bewaffneter Bauern; — es waren seine eigene Pfarrkinder. Auf seine Frage: „Wohin wollt ihr?“ antworteten sie: „Wir wollen den Landrichter grüßen.“ Der Pfarrer bemerkte mehrere Bauern vom Getränke erhitzt, und hatte Ursache das Schlimmste zu fürchten. Von Angst ergriffen mußte er sich nieder setzen. „Männer! sprach der Pfarrer, oft habt ihr mich angehört; höret mich auch jetzt. Euer Vorhaben ist unchristlich, unerlaubt und ihr macht euch unglücklich!“ — Man fing Worte zu wechseln an — brummte und schrie, auch er sei ein eigennütziger Pfaffe, u. d. g. „Ich weiß mir Nichts dergleichen vorzuwerfen — entgegnete der Pfarrer — ich habe unter euch nie unpriesterlich gelebt.“ Alles dieses half nicht, die Hintern drängten vor und wollten den bedauerlichen Zug fortsetzen. Da sprang der Pfarrer im heiligen Eifer auf, stellte sich vor sie in den Weg, rief sein Oberkleid auf und rief mit voller Begeisterung: „Wohlan, so zieht denn hin ihr Mörder eurer Obrigkeit; aber mich erschießet zuerst. Schneidet mir dann meine Zunge aus, und nagelt sie an euere Kanzel. Sie solle euch erinnern, wie oft ich euch das Evangelium des Friedens geprediget habe, und noch im Tode vor Unglück gewarnt. Hauet auch meine Hände ab, und nagelt sie an den Speisgitter zum Andenken, daß diese Hand euch oft das Brod des Lebens gespendet.“ — Diese kühnen Worte des eifrigen Seelenhirten erschütterten die Männer. Einige sprachen: „O Herr Pfarrer! was sagen Sie! Ein anderer von Hinten erwiderte: „Mein Weib hat's mir gleich gesagt, das Ding heiße nichts.“ Alle fasten sich und sind ruhig zurückgekehrt. Der Landrichter ehrte den Pfarrer als seinen Lebensretter. — Groß ist die Macht des Wortes; wohl ihm, der

in der Noth die Gegenwart des Geistes nicht verliert, und ein Wort zur rechten Zeit zu sprechen versteht! —

Der Aufmerktsame.

### Kirchliche Nachrichten.

Rossi's Mord. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu wissen die nächsten Umstände, welche den Mord Rossi's begleiteten. Daß er etwas Schlimmes bei der am 15. Nov. zu eröffnenden Deputirtenkammer geahnt haben mochte, zeigen die militärischen Dispositionen, welche er für denselben Tag getroffen. Auch an bestimmten Warnungen vor der augenblicklichen Gefahr hat es nicht gefehlt. Denn als er von der Audienz beim Papste in den Wagen steigen wollte, kam ein Priester eilends auf ihn, bittend nicht zur Kammer zu fahren, denn man wolle ihn ermorden, eben habe man, sagt er, Geld zu diesem Zwecke ausgetheilt. „Wer sind Sie, sprach Rossi, woher wissen Sie das? Ich bin ein Mann von Ehre und Priester, sagt dieser; eben das heil. Amt des Beichtvaters verwaltend, vertraut sich mir ein Mann, der mir die Verschwörung entdeckte und mich ersuchte, Sie davon in Kenntniß zu setzen. Ich kann nicht glauben, sagt Rossi, daß man eine so infame Handlung begehen wolle; wenn aber, nun so sterbe ich für eine gerechte Sache, für die Sache des Papstes, und die ist Gottes Sache.“ So fuhr er weiter, und der tragische Act ist bekannt. — Nach erhaltener Absolution hauchte er unter dem Seufzer „Mon Dieu!“ seine Seele aus. — Er war vormalß französischer Gesandte am päpstlichen Hofe, genoß das ganze Vertrauen Pius IX. und stellte die unter Mamiani zerrüttete Ordnung schon ziemlich her. Er hinterläßt eine Frau, 2 Söhne, und einen Bruder.

Der heil. Vater ist nach einer glücklichen Ueberfahrt von Civita vecchia auf einem französischen Dampfer wohlbehalten in Gaeta, im Neapolitanischen, eingetroffen, und hat sich einstweilen dort niedergelassen. Der Generalvikar Cardinal Patrizzi war ihm schon dorthin vorausgereist. Die Fürsten Doria, Borghese, Rospioglio, Salviati sind gleichfalls nach Gaeta abgegangen. Der Hauptgrund der Entfrennung des Papstes war seine Entschiedenheit, die Constituente Italiana nicht sanctioniren zu wollen. — Vom Vicerente der Hauptstadt der katholischen Welt, Mons. Giuseppe Canali, ist allen Pfarrern des Kirchenstaates der Befehl zugefertigt worden, außer den gewohnten Collecten in allen Messen auch noch das Gebet pro Pontifice iter agente beizufügen. Allen Gläubigen wird empfohlen, für die Erhaltung des hl. Vaters heiße Gebete zum Allmächtigen aufsteigen zu lassen.

Auch Wien hatte in den drangsalvollen October-Tagen Gelegenheit gehabt, in manchen seiner Seelsorger jene nur einem katholischen Priester mögliche Selbstaufopferung zu bewundern, welche in Dionys d'Affre so glänzend hervortrat. Dr. Sebastian Brunner führt namentlich einige auf, wie die Herren Vikäre Ehrlicher, Marek, Kroy, Reb-

hann, Dr. Adam dann die Pfarrr provisoren Gruscha und Terklau welche mit augenscheinlicher Todesgefahr, unter dem Pfeifen der Kugeln die Sterbsakramente spendeten, und von welchen Letzterer kein Bedenken trug, am 31. October in der Jägerzeile über die Kartätschenschußlinie während des heftigsten Feuers hinzuschreiten, um den Bund christlicher Brautleute zu segnen, von denen ein Theil auf dem Sterbebette lag. — Solche Beispiele können mit Stillschweigen um soweniger übergangen werden, als eben in dem Clerus ein unwürdigstes Glied der Hr. Dr. und Professor Fürster die Hab-, Herrsch-, Ehr- und Gott weiß was noch für eine Sucht concentrirt und personifizirt gefunden und diesen werthvollen Fund mit gewöhnlicher uneigennütziger Selbstaufopferung seinem gemischten staunenden Publikum brüderlich mitgetheilt hat.

(Kath. Blätter.)

Die freie Schweiz. Die Antikatholische Verfolgung hat sich auch auf den Canton Graubündten ausgedehnt. Als vor Einem Jahre die Katholiken des Cantons sich weigerten, zur Unterdrückung des Sonderbunds gegen ihre Religionsgenossen zu ziehen, hat die Cantonalregierung, der Reinheit dieser Gefühle Rechnung tragend, die Katholiken des Zwanges enthoben, gegen ihre Brüder die Waffen zu ergreifen. Heut zu Tage ist es dem nicht mehr so; unter dem Einflusse des siegreichen Radicalismus verfolgt die Regierung sowohl Gemeinden als Individuen, welche sich von der Theilnahme an diesem brudermörderischen Kriege zurückgezogen hatten. Viele Katholiken sind jüngst aus diesem Grunde eingekerkert, und den Gerichten überliefert worden, welche einige zu schweren Geldstrafen andere zur entehrender Zwangsarbeit verurtheilten.

(Univers v. 29. Nov.)

Lebensäußerung des Protestantismus. In Baiern berief die Regierung eine protestantische Generalsynode nach Speyer für die Rhein-Pfalz. Aber diese Berufung gab Veranlassung zu einem Hader und Zermürbniß unter den Protestanten. Diese Versammlung ist zur Hälfte aus Pastoren, zur Hälfte aus Laien zusammengesetzt; zwei Drittel unter denselben bilden die Anhänger des Nationalismus, und nur ein Drittel besteht aus vorgeblich orthodoxen Protestanten, deren Chef und vorzüglicher Kämpfe der Pastor Rust ist, aber schon in der ersten Sitzung durch den kön. Commissär in Ruhestand versetzt wurde, worauf die Minorität der Orthodoxen entrüstet die Versammlung verließ. Dieses hatte zur Folge, daß zur großen Betroffenheit des bayerischen Ministeriums, der Clubb der Nationalisten, welcher nunmehr keine Opposition zu bekämpfen hatte, nach 2 Tagen seinen Entschluß, von der protestantischen Kirche der Pfalz sich zu trennen, entschieden darlegte, und sich vom Gehorsame gegen das königl. Ober-Consistorium in München entbunden erklärte. Man erwartet noch die Ergebnisse der andern eben zu Nürnberg versammelten General-Synode.

Univers.